

Die novellierte Gewerbeabfallverordnung - Neue Vorgaben für Abfallerzeuger/-besitzer und Abfallentsorger

Am 1. August 2017 tritt die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Dies führt zu neuen Anforderungen sowohl für **gewerbliche Abfallerzeuger** als auch für Abfallentsorger (d. h. den Betreibern von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen).

Die GewAbfV umfasst wie bisher den Umgang mit **gewerblichen Siedlungsabfällen**, im Wesentlichen aufgeführt in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV), und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen die im Kapitel 17 der Anlage der Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV) genannt sind.

Was gilt ab dem 01.08.2017?

- Abfälle müssen grundsätzlich getrennt erfasst werden.
- Falls das technisch nicht möglich oder zu aufwändig ist, können Abfälle weiterhin gemischt erfasst werden und über eine zugelassene Vorbehandlungsanlage bzw. Aufbereitungsanlagen entsorgt werden.
- Der Abfallerzeuger ist verpflichtet gegenüber den Aufsichtsbehörden eine Dokumentation über die gesetzeskonforme Trennung sowie den Verbleib seiner Abfälle zu erstellen und vorzuhalten.
- Für Gewerbekunden, die bereits 90 Masseprozent ihrer Abfälle trennen, gibt es eine Ausnahmeregelung.

Was sind die rechtlichen Risiken?

- In der Pflicht ist der gewerbliche Abfallerzeuger bzw. der Abfallbesitzer, nicht der Entsorger
- Bußgelder bis 100.000 €
- Eintrag ins Gewerbezentralregister

Was tun?

- Detaillierte Informationen zur neuen GewAbfV hat der Zweckverband auf seiner Homepage im Downloadbereich unter „Infos über die Abfallwirtschaft“ veröffentlicht (siehe auch folgender link
<http://www.mva-ingolstadt.de/links-und-downloads/downloads/infos-ueber-die-abfallwirtschaft.html>)
- Informieren Sie sich bei ihrer zuständigen Behörde (Kreisverwaltung)
- Nehmen sie Kontakt mit einem zertifizierten Entsorgungsbetrieb ihres Vertrauens auf



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Am Mailinger Bach 141
85055 Ingolstadt

Telefon: 0841/378-0
Fax.: 0841/378-4849
E-Mail: info@mva-ingolstadt.de
Internet: www.mva-ingolstadt.de